

Tyniec (Diöz. Krakau), von dem aus diesem Zeitraum keine Schriftzeugnisse gesichert sind, erscheint jedoch zweifelhaft. Über den liturgiegeschichtlichen Rahmen hinaus ist das Pontificale ein interessantes Zeugnis für das Verhältnis von Staat und Kirche in Polen am Vorabend des Investiturstreits (z. B. lautet die Promulgationsformel eines konsekrierten Bischofs: *nunc autem a domino [principe] nostro piissimo electus est venerabilis frater noster N.*).

Józef Szymański

Klaus G a m b e r, Reste einer gallikanischen Epistelliste aus der Frühzeit der bayerischen Kirche, *Revue Bénédictine* 88 (1978) S. 111–122, bespricht die Perikopenliste einer Benediktbeurer und einer Freisinger Hs. aus der zweiten Hälfte des 8. Jh. (Clm 4577, 6229). Sie ist im 4. Jh. in Gallien entstanden und über Oberitalien, vielleicht schon zur Zeit Severins nach Bayern gelangt.

D.J.

Robert W e b e r, Ambroise Autpert serait-il l'auteur de l'hymne „Ave maris stella“?, *Revue Bénédictine* 88 (1978) S. 159–162, meldet gegen die Versuche Heinrich Lausbergs, den Hymnus Ambrosius Autpertus († 784) zuzuschreiben (s. oben S. 262), methodische Bedenken an, da sich das Vergleichsmaterial nur auf einzelne Worte und auf Schriften stützt, für die Ambrosius Autpertus nicht als Autor feststeht. Hiergegen hat L a u s b e r g seinerseits Stellung genommen: *Minuscula philologica* (IV): Zum Hymnus „Ave maris stella“, *Nachrichten Göttingen* Jg. 1979 Nr. 4, Göttingen 1979, Vandenhoeck & Ruprecht, S. 79–89.

D.J.

Patrick G e a r y, L'humiliation des Saints, *Annales E.S.C.* 34 (1979) S. 27–42, beschreibt das aus der Liturgie und aus einigen Heiligenviten des 11. und 12. Jh. bekannte Ritual der humiliatio der Heiligen eines Klosters, wobei als Mittel im Kampf gegen Übergriffe von Laien auf klösterliche Rechte die Reliquien der Heiligen vor dem Altar auf den Boden gelegt wurden. Den Laien wurde außerdem der Zutritt zur Kirche verboten und mit Hindernissen aus Dornen versperrt. Den Brauch, daß Heilige bestraft werden sollen, weil sie der Verpflichtung zum Schutz der ihnen anvertrauten Gemeinschaften nicht ausreichend nachgekommen sind, kann der Vf. auch dort nachweisen, wo von Bauern berichtet wird, die Reliquien malträtierten, um den Schutz eines Heiligen zu erhalten. Die Praxis der humiliatio wurde vom 2. Konzil von Lyon (1274) verboten.

W.H.

Lester K. L i t t l e, La morphologie des malédictions monastiques, *Annales E.S.C.* 34 (1979) S. 43–60, vergleicht liturgische Verfluchungen in Texten des 9. Jh. aus Saint-Martial in Limoges und Saint-Wandrille mit Pön- und Exkommunikationsformeln derselben Zeit. In liturgischen Texten und anderen Quellen des 11. und 12. Jh. ist die Verfluchung von Kirchenräubern und anderen Feinden kirchlicher Gemeinschaften eng mit dem clamor und der humiliatio von Heiligenreliquien verbunden. Zur Entstehung des clamor führt der Vf. merowingische und karolingische Zeugnisse an, in denen die Klagen von pauperes über ihre Bedrücker vor dem Gericht oder dem Herrscher mit diesem Begriff bezeichnet wurden.

W.H.

Kassius H a l l i n g e r, Kultgebärde und Eucharistie, *Archiv für Liturgiewissenschaft* 19 (1978) S. 29–41, untersucht die Verehrung der Eucharistie durch Inklinatio und Genueflex und weist nach, daß früheste Nachrichten über die Genueflex vom Ende des 8. Jh. vorliegen, ehe sie im 13. Jh. allgemein befürwortet wurde. Cluny ist nicht der Ursprungsort dieses kultischen Brauchtums.

H.Z.